

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.11.2020
BV-0072/2020
öffentlich

Amt:	Hochbau/Wirtschaftshof
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	05.11.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	26.11.2020							
Bauausschuss	01.12.2020							
Sozialausschuss	02.12.2020							
Finanzausschuss	03.12.2020							
Hauptausschuss	08.12.2020							
Gemeinderat	15.12.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Teilumbau im Erdgeschoss Breiteweg 50 in Barleben - Bestätigung der Vorplanung

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung zum Umbau des Erdgeschosses im Breiteweg 50 zu einer Arztpraxis und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung und Umsetzung der weiteren Schritte.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der Bürgermeister beabsichtigt, die Verwaltung sowie das Ortschaftsbüro Barleben zentral in der Hauptverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 22, unterzubringen. Mit dem Leerzug der Verwaltungsbüros im Nebensitz, Breiteweg 50, wird für das Erdgeschoss als Nachnutzung die Umgestaltung der Räume in eine Arztpraxis angedacht. Es befindet sich bereits eine Hausarztpraxis auf der rechten Seite der Etage. Ein barrierefreier Zugang in Form einer Rampe ist vorhanden.

Dazu wurden mit mehreren Interessenten Gespräche durch den Bürgermeister geführt, u. a. auch im Rahmen des Ärzteansiedlungskonzeptes (BV 0009/2020). Aus den Gesprächen heraus liegt ein konkretes Mietinteresse für die Ansiedlung einer Frauenarztpraxis vor.

Für die Umnutzung von Büroräumen in eine Arztpraxis bedarf es einer Baugenehmigung. Um das Projekt für den Haushalt anmelden zu können und um eine Diskussionsgrundlage (Raumbuch/Aufteilungsvorschlag) für den Mietinteressenten zu haben, wurde die Vorplanung an das Büro BPB aus Magdeburg beauftragt. Das Büro hat einen Umbauvorschlag vorgelegt, der vom Bereich Hochbau positiv bewertet wird, weil er, unter Berücksichtigung der vorhandenen Raumsituation, nur wenig Umbauaufwand verursacht. Das ist neben den Umbaukosten auch wichtig, weil die umliegenden Mieter möglichst wenig durch die Baustelle gestört werden sollen.

Der Vorentwurf ist mit dem Mietinteressenten abgestimmt. Jetzt ist es für den Abschluss des Mietvertrages wichtig, dass die Mittel für den Umbau im Haushalt eingeordnet werden und mit dem Interessenten eine konkrete Zeitschiene für Umbau und Einzug abgestimmt wird. Der Mietinteressent hat angedeutet, dass er zeitnah die Praxis nach Barleben verlegen möchte.

Finanzierung:

Entsprechend der anliegenden Kostenschätzung wurden die Umbaukosten inklusive Planungsleistungen und Genehmigungsgebühren mit ca. 90 T€ veranschlagt.

Mit Mieteinnahmen in Höhe der ortsüblichen Miete für barrierefreie Flächen in zentraler Ortslage (9 – 10 €/m²) kann ab 10/2021 oder 01/2022 gerechnet werden (abhängig vom Leerzug der Verwaltungsbereiche, der Haushaltssituation und den Vorstellungen des Mieters).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: Trifft nicht zu

Rechtsgrundlage

Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in Verbindung mit dem KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/
--	--------------------------------------	--------------------	---

/Herstellungskosten)		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
Siehe Sachverhalt! €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen
 Kostenschätzung
 Grundriss EG - Vorplanung